

Rat	23.05.2019
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	301/2019-1
Stand	13.05.2019

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

RM Heinz Müller (TOP 20, Rat 20.02.2019)

Kann die Verwaltung prüfen, ob es mit einer Sitzungsunterbrechung möglich ist, eine weitere Bürgerstunde zu machen?

Die Bürgerstunde ist vor der Sitzung. Während der Sitzung, wie es das letzte Mal passiert ist, sollte das m.E. nicht mehr sein.

Antwort:

Fragestunden für Einwohner können in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn Einzelheiten hierüber in der Geschäftsordnung geregelt sind. Gem. §§ 20, 32 der Geschäftsordnung findet zu Beginn einer jeden Rats- oder Ausschusssitzung eine Einwohnerfragestunde statt. Die Dauer der Fragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten.

Ein Ausschuss hat grundsätzlich die Möglichkeit, Sachverständige in einem Tagesordnungspunkt hinzuzuziehen.

Dazu gibt es Regelungen in § 32, Abs. 8 Geschäftsordnung: Ausschüsse können beschließen, zu bestimmten Beratungsgegenständen Sachverständige und Einwohner/Einwohnerinnen zu hören.

Dazu ist ein Ausschuss-Beschluss notwendig.

Alles andere ist nicht zulässig, es sei denn, die Sitzung wird nach der Geschäftsordnung unterbrochen. Das ist dann in § 14, Abs. 1, Punkt 5 Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung in der Geschäftsordnung geregelt. Auch dazu ist ein Beschluss des Ausschusses notwendig. Eine Sitzungsunterbrechung zum Zwecke der Einwohnerfragestunde ist aber nicht zulässig.

Die Entscheidungen sowohl zu § 32 als auch zu § 14 Geschäftsordnung kann nicht ein/e Ausschussvorsitzende alleine treffen.

§ 7, Abs. 1 der Geschäftsordnung regelt eindeutig: Die Zuhörer/Zuhörerinnen sind - außer im Falle des § 20 (Einwohnerfragestunde) - nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Rates zu beteiligen.

RM Breuer (TOP 20, Rat 20.02.2019):

Ich hatte in einer der letzten Sitzungen angeregt, dass der etwas unglücklich gelegene Briefkasten an der L300 und an der Römerstraße in Widdig an eine etwas ungefährlichere Stelle verlegt wird.

Ist da Kontakt mit der Post aufgenommen worden und wenn ja, gibt es da bereits eine Antwort?

Antwort:

Dies wurde bereits durch die Vorlage Nr. 004/2019-1 im Ausschuss für Stadtentwicklung am 09.01.2019 mitgeteilt.

Auszug aus der Vorlage

Die Deutsche Post hat das Transportunternehmen kontaktiert. Nach seiner Auskunft wird beim Leeren des Briefkastens der Verkehr nicht blockiert. Die Deutsche Post hat jedoch um Beachtung gebeten, den Verkehr bei der Leerung nicht zu blockieren. Eine Verlegung des Standortes ist nicht beabsichtigt.

RM Lehmann (TOP 13, Rat 04.04.2019) betr. Suti Center, Abbiegen von Mainzer Straße in den Widdiger Weg

Wie ist dort die Verkehrsführung (öffentlicher Verkehrsraum?), da keine Aufzeichnungen vorhanden sind?

Antwort:

Für den fraglichen Bereich läuft derzeit ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren. Ziel ist es dabei, die bisher unklare Verkehrsführung mittels Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen zu verdeutlichen. Geplant ist, dass die Fahrbeziehung Mainzer Straße in Richtung Widdiger Weg Vorfahrt erhält vor der einmündenden Privatstraße, die parallel zum Bahngelände verläuft.

RM Stadler (TOP 13, Rat 04.04.2019) betr. Beschilderung Suti Center

1. Wann werden da die notwendigen Verkehrsschilder aufgestellt?

Antwort:

Die Aufstellung der notwendigen Verkehrsschilder wird nach Abschluss des derzeit in der Durchführung befindlichen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens für den Bereich Mainzer Straße – Widdiger Weg erfolgen.

2. Wie sieht der Fortschritt aus in Richtung Bebauungsplan. Ro 17?

Antwort:

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Ro 17 ist aktuell ein Verkehrsgutachten in Bearbeitung. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird darauf aufbauend eine neue Schallberechnung gutachterlich durchgeführt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann dann die weitere Bearbeitung der Planung erfolgen.